Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811

1791

33 (12.12.1791)

urn:nbn:de:gbv:45:1-118845

Visual Library

Jeverische
wöchentliche
Anzeigen und Nachrichten.

Drei und dreißigstes Stück.

Montag, den 12ten December 1791.

Gerichtliche Notifikationen.

1) Zur Continuation der Vergantung des Caßen Rieniets und Ehefrauen ad instantiam Johann von Garrel annotirten Güther, ist terminus auf den Dienstag, als den 13ten dieses, angesetzet; und können die Liebhaber sich in Gerd Harms Janßen Behausung, in der Mühlen-Reihe, Sillenstedter Kirchspiel, desfalls einfinden. Sign. Jever, den 8ten Decembr. 1791.

(L. S.) Aus Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

2) Es ist der Terminus zum Verkauf des Johann Friederich Eßders Frauenkleidungsstücke auf den 15ten dieses, in seiner Behausung zu Wiarden, angesetzet. Jever, den 7ten Dec. 1791.

Von Landgerichts wegen.

Lotteriesachen.

In der 241sten Ziehung der privilegirten und garantirten Zahlenlotterie zu Zerbst und Jever sind die Nummern

30. 79. 67. 32. 57.

aus dem Glücksrade gezogen; die darauf gefallene Gewinnste werden den Interessenten von ihrem Collecteur gegen Einlieferung ihrer Billets ausbezahlet. Die 242ste Ziehung ist am 10ten Dec. geschehen, und die 243ste erfolgt den 17ten December.

Privatsachen.

1) Bei J. D. Grosse steht zum Verkaufe in Commission: eine wohlkonditionirte hebräische Bibel, in schwarzem Corduan. Ferner: Neujahrswünsche auf 1792 auf Atlas, Taft, mit Gemählden, Bou-

Landesbibliothek Oldenburg

kets, Rosenketten, Schleifen rc. zu sehr billigen Preisen. Nicht weniger macht derselbe dem Publikum bekannt, daß bei ihm zu haben sein: Allerlei Quinquallerie- oder sogenannte Nürnberger Waaren-Spielsachen für Kinder zum Weihnachtsgeschenk, Puppen u. s. w. Bittet um geneigten Zuspruch und verspricht billige Preise. Auch ist zu haben Feverischer Tafel-Kalender auf 1792.

2) Ich habe itzo Gelegenheit, Mädchen, welche die Koch- und Haushaltungskunst verstehen, auch nähen und waschen können, in gute Dienste zu bringen, daher man sich noch vor Neujahr bei mir zu melden hat. Wittwe Brachten.

3) Hr. D. W. A Tellers Introductions-Rede, nebst der am 2ten October 1791 in der Domkirche zu Stendal über 1 Cor. 3, 9 gehaltenen Antritspredigt von dem Herrn Generalsuperintendent J. C. Jani, Stendal 1791, ist bei mir für 4 Sgr. zu haben.

Trendtel iun.

Mit dem 35sten Stücke schließet sich der erste Jahrgang dieser Anzeigen, und erhalten die Interessenten solches nebst einem Titel am 26sten December. Ich ersuche daher die Leser dieser Blätter, bei dem Empfange dieses Stückes und der letzten Lieferung der gemeinnützigen Blätter sowohl die für iene bedungene 60 Grote, als auch die für die gemeinnützige Blätter zu zahlende 6 Schaf gefälligst an mich zu schicken, damit ich solche gehörigen Ortes wieder abliefern kann. Dieienigen, welche fürs Jahr 1792 diese Blätter verlangen, belieben mir solches spätestens in der letzten Woche dieses Jahres zu notificiren, weil nicht mehr als die gefoderte Anzahl gedruckt wird. In Hofnung einer hinlänglichen Anzahl Leser kann der ganze Jahrgang von 52 Wochen für 24 Schaf überlassen werden, welche am Ende des Jahres bezahlet werden.

Uebrigens glaube ich, dem Publikum die Versicherung ertheilen zu dürfen (welches bisher nicht ganz der Fall war) daß fürs künftige alle gerichtliche Bekanntmachungen, in so ferne solche hier sich passen, diesen Blättern iedesmal inseriret werden.

Carl Hübling.

Die gemeinnützige Blätter können fürs künftige Jahr eben so fortfahren, daß selbige entweder alle 14 Tage, oder alle Monate erscheinen, falls man mich eines Theils mit passenden Abhandlungen unterstützen, und anderntheils durch Beitritt zum Lesen für Druckkosten, Papier rc. zu entschädigen suchen will. Geschiehet dieses, so liefere ich

Landesbibliothek Oldenburg

sechzehn bis zwanzig Bogen in Quart auf gutem Schreibpapier nebst Titel und Register. In der Voraussetzung eines gnügig starken Beitritts glaube ich, daß 16 gute Groschen, die halb am 1sten Juli und halb Weihnachten 1792 bezahlt werden, für jedes Exemplar genug sein werden, mich schadlos zu halten. Wer die Kosten des Druckes, die Theurung des Papiers und die mit dieser Sache verbundene Bemühungen und sonstige Auslagen kennt, wird diesen Preis gewiß nicht für zu hoch halten, besonders auch in Rücksicht, daß die so schwer zu erhaltende Anzahl von 130 Leser mich nicht entschädigen kann.

Meine Herrn Landsleute werden bei dieser Gelegenheit, wie ich hoffe, nicht länger anstehen, dem hiesigen Publikum durch zweckmäßige Abhandlungen unterhaltend und belehrend zu seyn, weil es für mich, als Jeveraner, eben nicht angenehm ist, daß die mehresten und besten Stücke keinen Jeveraner zum Verfasser haben. Ich bitte indessen, vor Ende des Jahres zu abonniren. Hübling.

Jeverisches Magazin
vier und zwanzigstes Stück.

Das bei allen Nationen und Völkern seit dem grauesten Alter heilig gewesene Trauren über verstorbene Verwandte, hat in den 11ten und folgenden Stücken dieser Blätter einen warmen Vertheidiger gefunden, dessen angeführte Gründe, wie ich hoffe, dem zu leicht gebilligten und, wenn ichs frei sagen darf, vorerst noch zu weit getriebenen Vorsatz, die Trauer ganz abzuschaffen, einigen Einhalt thun wird. So sehr ich für die Abstellung aller lästigen Gewohnheiten bin, so schwer würde ich mich doch entschließen, iener Gesellschaft beizutreten, welche sich zur Abschaffung der Trauer verbunden haben, und ich zweifele nicht, mancher würde gerne zurücktreten, wenn ers könnte; denn nicht Jeder ist in der Lage, sich über das Urtheil anderer Menschen so ganz wegsetzen zu können. Mit der Zeit kann man wohl hoffen, daß die Trauer eingehe, aber die Welt ist noch nicht genug dazu vorbereitet. Hie und da ist zwar schon ein guter Anfang gemacht — alles aber hat seine Zeit. Das gar zu lange und kostbare Trauren hat die weise Obrigkeit schon längst eingeschränkt. — Das übrige müssen wir selbst thun, aber Stufenweise, wenn es allgemein werden soll.

Jeder will gerne ersparen — und dazu finden wir Gelegenheit, wenn wir die Ausgaben beim Absterben, Einkleiden und Begräbniß

Landesbibliothek Oldenburg

einschränkten. Die lästige Gewohnheit, gleich nach dem Absterben der Unsrigen die Nachbarn rufen zu lassen, und sie, so wie den folgenden Tag beim Einlegen in den Sarg, und nachmals bei der Beerdigung zu bewirthen, kostet viel Geld, macht sehr viele Unruhe und ist überflüßig. Mancher Einwohner, in Städten und Flecken, hat nicht mahl den gehörigen Raum in seinem Hause, die Gesellschaft ordentlich zu setzen, es fehlt ihm an den dazu gehörigen Meublen an Tischen, Stühlen, Gläsern ꝛc. Leicht kann ein oder anderer in der ersten Bestürtzung über das Absterben vergessen werden, oft ist die Verwandtschaft zu groß, oft will dieser oder iener bei der Beerdigung die Leiche nicht tragen, oder den Rang über einen andern behaupten, oft muß man sehen, daß das Getränke sie berauscht und Streitigkeiten entstehen, welches den Verwandten des Verstorbenen doppelt unangenehm sein muß. Alles dieses könnte vermieden werden, wenn man sich dazu entschließen wollte, das Verkleiden, Einlegen und Tragen durch gewisse Personen verrichten zu lassen, denen man dafür eine bestimmte Belohnung oder Vergeltung reichte.

Eine nach der Größe des Orts zu erwählende Anzahl Frauens, könnten das Verkleiden und Einlegen bei verstorbenen Personen ihres Geschlechts verrichten. Bei Personen männlichen Geschlechts aber würden natürlicher Weise Männer erwählt, und zwar eine größere Anzahl, weil diese auch das Tragen mit verrichten müßten. Käme nun ein Sterbfall, so dürften die Verwandten des Verstorbenen nur zum Leichenbitter schicken, und ihm sagen lassen, daß er so viel Männer oder Frauen, als man verlanget, mögte bestellen, eben so beim Einlegen in den Sarg, und beim Begräbniß zum Tragen. Diesen würde für ihre Mühe iedesmal das bestimmte, sogleich nach vollendetem Geschäfte, nebst einen Trunk dabei gereicht, und den Trägern, wie schon an mehrern Orten gewöhnlich, so balde sie vom Gottesacker wieder kommen, das ihnen zugedachte an Geld und Wein oder Brandtwein, ohne daß solche sich setzen und verweilen. Wenn zum Verkleiden und Einlegen iedesmahl höchstens 6 Personen kämen, und solche zusammen etwa $1\frac{1}{2}$ Rtl. erhielten, und die Träger eben so viel, so fiele dies den Verwandten nicht so kostbar, und iene Personen könnten sich dabei wohl berechnen, weils ofte vorfiele, und weniger Zeit erfordert. Sicherlich würden sich zu solchem Geschäfte in Städten und Flecken genug melden, von denen der Todtenbitter der Ordnung nach die verlangte Anzahl bestellete. Möchte doch die Obrigkeit iedes Orts in Städten und Flecken diese Anordnung machen, so würde dies bald allgemein werden, und den Verwandten des Verstorbenen vieles ersparen!

C — —

Landesbibliothek Oldenburg